



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

22.04.2026

## Merkblatt für Stellung liegend-aufgelegt schiessen für Gewehr G50 (U15 und SV)

Mit dem Gewehr G50 dürfen alle Teilnehmer U15 und SV aufgelegt oder angelegt schiessen.

*Liegend aufgelegt Schiessen für beide Alterskategorien ist eine **Altersvergünstigung** und keine Stellungserleichterung.*

Die Stellung liegend-aufgelegt ist in den Regeln des sportlichen Schiessens (RSpS), Technische Regeln Gewehr (TRG) beschrieben:

### Artikel 9 Liegend aufgelegt für Gewehr G50

- 1 Als Unterlage können gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative und dergleichen verwendet werden. (Es dürfen keine rutschhemmenden Materialien auf diesen Konstruktionen verwendet werden)
- 2 Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
- 3 Der Gewehrschaft muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
- 4 Der Gewehrschaft darf in der Laufrichtung auf maximal 20 cm Länge aufliegen, seitlich vom Schaft müssen mindestens 5 cm freier Raum offenbleiben.
- 5 Anstelle der direkten Auflage des Gewehrschaftes kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage auf- oder anliegen, beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden (angelegt Schiessen). In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
- 6 Betreffend Verwendung und Montage der Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen. (bezieht sich auf G300)
- 7 Verwendung von Kissen und ähnliche Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
- 8 Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen. (bezieht sich auf G300)

### Präzisierungen der Abteilung Gewehr 10/50m:

- Das Anbringen von Auflageschlitten oder Unterschäften ist nicht erlaubt, Handstops müssen entfernt werden.
- **Wird der Gewehrschaft aufgelegt, darf kein Riemen verwendet werden**
- Anstelle der direkten Auflage des Gewehrschaftes, kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage auf oder anliegen, beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden (angelegt Schiessen) In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf noch anliegen. Der Riemen darf verwendet werden.

Mit Hilfe nachstehender Visualisierung werden die korrekten und nicht erlaubten Möglichkeiten «**Schiessen-liegend-aufgelegt**» im Bereich G50 aufgezeigt.



## Korrekte Umsetzungen:



### Auflage ohne Riemen



Auflage rund



Auflage flach,  
max. Länge 20cm



Aufgelegt wird ohne  
Riemen geschossen

### Anlegen: verschiedene Möglichkeiten mit Riemen



- die **Gewehr haltende Hand** darf Anlegen oder Auflegen
- die Waffe darf keine weitere Auflage berühren

## Nicht erlaubt



Es dürfen keine Hand-  
stops montiert werden  
zur Fixierung



Auflage nicht flach,  
auch mit Riemen nicht ge-  
stattet



Keine rutschhemmende  
Auflage  
Keine Unterschaftmontage



Auflage U-förmig

